



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsatz von Software zur Quellen-TKÜ in Sachsen-Anhalt (I)

Kleine Anfrage - KA 6/7221

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Laut Medienberichten wurden durch Behörden mehrerer Bundesländer Software-Programme zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) beschafft, getestet und zum Teil offenbar auch angewandt. Mindestens ein Anbieter, der unter anderem Produkte zur Quellen-TKÜ vertreibt, soll auch Software an Behörden des Landes Sachsen-Anhalt geliefert haben.

Seitens des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes-Sachsen-Anhalt ist gegenüber Medienvertretern erklärt worden, die Polizei führe hierzulande keine Online-Durchsuchungen durch. Entsprechende forensische Software würde dort nicht vorgehalten.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung:

Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage wird aus Gründen der Geheimhaltung keine Auskunft über den Einsatz nachrichtendienstlicher Technik durch die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt erteilt. Die Landesregierung wird hierzu die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichten.

Dies vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

(Ausgegeben am 17.11.2011)

- 1. Wurde durch Behörden in Sachsen-Anhalt bereits von der Quellen-TKÜ Gebrauch gemacht? Falls ja, wie oft, wann und zu welchem Anlass wurde eine Quellen-TKÜ in Sachsen-Anhalt durch welche Behörde eingesetzt? Bitte ggf. tabellarisch auflisten, inklusive richterlicher Beschlüsse.**

Behörden des Landes Sachsen-Anhalt haben keine Quellen-TKÜ durchgeführt.

- 2. Wurde in Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit von Online-Durchsuchungen Gebrauch gemacht? Falls ja, wie oft, wann und zu welchem Anlass wurde durch welche Behörde eine Online-Durchsuchung in Sachsen-Anhalt eingesetzt? Bitte ggf. tabellarisch auflisten, inklusive richterlicher Beschlüsse.**

Behörden des Landes Sachsen-Anhalt haben bislang keine Online-Durchsuchung durchgeführt.

- 3. Haben Dritte, zum Beispiel Behörden anderer Bundesländer sowie des Bundes, im Auftrag von sachsen-anhaltischen Behörden oder unter deren Mitwirkung Software zur Quellen-TKÜ genutzt bzw. Online-Durchsuchungen durchgeführt?**

Nein.

- 4. Sollte mindestens eine der Fragen 1 bis 3 mit ja beantwortet sein, wurde die Parlamentarische Kontrollkommission hierüber informiert? Falls ja, zu welchem Zeitpunkt (vor oder nach der Maßnahme)?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 5. Welche konkrete Rechtsgrundlage wurde in den unter 1 bis 3 aufgeworfenen Fällen ggf. zugrunde gelegt? Erfolgte der Einsatz zu präventiven (Gefahrenabwehr) oder zu repressiven (Strafverfolgung) Zwecken?**

Entfällt.

- 6. Wurden in Behörden des Landes Sachsen-Anhalt Produkte zur Quellen-TKÜ bzw. zur Online-Durchsuchung getestet?**

Nein.

- 7. Welche Software welchen Anbieters wurde ggf. durch Behörden des Landes Sachsen-Anhalt bzw. in deren Auftrag in welchem Zeitraum getestet und/oder in den Fällen 1 bis 3 genutzt?**

Entfällt.